

Rechtsanwälte
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort

An das
Amtsgericht – Insolvenzgericht –
Name des Insolvenzgerichts
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort

Insolvenzantrag über das Vermögen der [Gesellschaft]

Ort, Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der [Gesellschaft] vertreten.
Vollmacht liegt anbei.

Als Anlagen überreichen wir für unseren Mandanten:

- Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (**Anlage 1**),
- Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung (**Anlage 2**),
- Antrag auf Bestimmung einer Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans (**Anlage 2**),
- Ggf. Antrag / Anregung auf Anordnung vorläufiger Sicherungsmaßnahme(n) nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3 i.V.m. 21 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 InsO (**Anlage 2**),
- Ggf. Antrag / Anregung auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses gemäß §§ 22a Abs. 2, 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a InsO (**Anlage 2**),
- Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO (**Anlage 3**),
- Vollmacht (**Anlage ...**).

Den Anträgen sind die erforderlichen Unterlagen beigelegt.

Sollten Rückfragen zu den Anträgen bestehen oder aus Sicht des Gerichts weitere Nachweise erforderlich sein, bitten wir um einen kurzen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

An das
Amtsgericht – Insolvenzgericht –
Name des Insolvenzgerichts
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort

Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Ort, Datum

Wir beantragen (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

in der Eigenschaft als _____
(Bitte Funktion angeben, z. B. Geschäftsführer/in, Mitgeschäftsführer/in, persönlich haftende/r Gesellschafter /in /innen, Liquidator/in/en/innen, Abwickler/in/innen)
das Insolvenzverfahren zu eröffnen über

mein Vermögen
 das Vermögen der _____
(genaue Bezeichnung, ggf. mit Rechtsform, Anschrift, Registernummer und Ort des Registers, Tel. Nr. und Fax-Nr. und ggf. Geschäftszweig)

– nachfolgend „Schuldnerin“ und/oder „Antragstellerin“ genannt –

AG HRA
Tel.-Nr.: _____
Fax-Nr.: _____

Gegenstand des Unternehmens: _____

Es besteht der Eröffnungsgrund der

- Zahlungsunfähigkeit
 drohenden Zahlungsunfähigkeit
 Überschuldung
 Zahlungseinstellung erfolgte am (möglichst genaues Datum angeben):
 Das Vorliegen des Eröffnungsgrundes ergibt sich aus folgenden Gründen:
(Der Antrag ist nur dann zulässig, wenn hier kurz angegeben wird, aus welchen Umständen sich ein Insolvenzgrund ergibt.)
Siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen am Ende der Seite

Der Eröffnungsgrund wird wie folgt glaubhaft gemacht:
(Dieser Punkt muss ausgefüllt werden, wenn der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern/innen oder allen Liquidatoren/innen bzw. Abwicklern/innen gestellt wird)

Der Antrag wird durch den alleinvertretungsberechtigten und den einzigen Geschäftsführer der Name der Schuldnerin – Name des Geschäftsführers – gestellt und ist aus diesem Grunde nicht weiter glaubhaft zu machen.

Zur Zahlung eines Massekostenvorschusses sind wir – nicht – bereit und in der Lage.

- Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:
 Nachweis der Vertretungsbefugnis (z. B. Handelsregisterauszug)
 Anhörungsfragebogen¹
 mit Ergänzungsblättern
 letzte Bilanz
 letzte Gewinn- und Verlustrechnung
 letzte betriebswirtschaftliche Auswertung
 Antrag Restschuldbefreiung
 Sonstige: ...

Das Vorliegen des Eröffnungsgrundes ergibt sich aus folgenden Gründen:

[Weitere Ausführungen zum Insolvenzgrund und zum geplanten Vorgehen]

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller

¹ Der Anhörungsbogen und weitere Formulare und Merkblätter zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind für NRW im Internet abrufbar unter: http://www.jm.nrw.de/BS/formulare/insolvenz/eroeffnung_insolvenzverfahren

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang der durch das ESUG geänderte § 13 InsO.

An das
Amtsgericht – Insolvenzgericht –
Name des Insolvenzgerichts
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort

Ort, Datum

In dem Insolvenz(eröffnungs-)verfahren über das Vermögen der [Gesellschaft] nehmen wir Bezug auf den von uns gestellten Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom heutigen Tage (vgl. Anlage 1) und stellen ergänzend folgende

Anträge:

1. Die Eigenverwaltung wird angeordnet. Die Schuldnerin ist berechtigt, unter der Aufsicht eines Sachwalters die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen (§§ 270 – 285 InsO).
2. Die Schuldnerin ist bis zur Eröffnungsentscheidung des Gerichts berechtigt, unter der Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters ihr Vermögen zu verwalten und darüber zu verfügen. Als vorläufigen Sachwalter schlägt die Schuldnerin Herrn Rechtsanwalt vor. Der Schuldnerin wird eine Frist von [maximal 3] Monaten zur Vorlage eines Insolvenzplans gemäß § 270b Abs. 1 Sätze 1 und 2 InsO gewährt. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses über die Anordnung.
3. Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gemäß §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 2. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden einstweilen eingestellt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind.
4. Ggf. Antrag / Anregung auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses, §§ 22a Abs. 2, 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a InsO.
5. Ggf. Anregung der Anordnung von Maßnahmen nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 4, 5 InsO.
6. Ggf. Antrag auf Anordnung, Masseverbindlichkeiten begründen zu dürfen gemäß § 270b Abs. 3 InsO.

Begründung:

I. Antrag zu 1.):

1. Sachverhaltsdarstellung
 - a) Kurzportrait des Unternehmens
 - b) Beabsichtigte Ziele der beantragten Eigenverwaltung
 - c) Bisherige Maßnahmen – Sanierungsprozess vor Antragstellung
2. Rechtliche Voraussetzungen des § 270 Abs. 2 InsO
 - a) Antrag des Schuldners auf Anordnung der Eigenverwaltung
 - b) Kein Bekannt sein von Umständen, die Nachteile für die Gläubiger erwarten lassen
 - c) Ggf. Ausführungen zu § 270 Abs. 3 InsO

II. Antrag zu 2.):

Ein Eröffnungsantrag liegt vor (Anlage 1). Ebenso liegen hier die im Schutzschirmverfahren privilegierten Insolvenzgründe (drohende Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) vor. Zahlungsunfähigkeit ist nicht gegeben.
Der Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung wurde gestellt, siehe Antrag zu 1.).
Die angestrebte Sanierung ist auch nicht offensichtlich aussichtslos, was durch die beigefügte Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO nachgewiesen ist (Anlage 3).
Die beantragte Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans von ... [maximal 3] Monaten rechtfertigt sich aus folgenden Umständen: [nähere Ausführungen hierzu].
Als (vorläufigen) Sachwalter schlagen wir Herrn Rechtsanwalt vor.
Der vorgeschlagene (vorläufige) Sachwalter ist weder mit dem Bescheiniger identisch, noch stammt er aus der Kanzlei des Bescheinigers, sodass die Anforderungen des § 270b Abs. 2 Satz 1 InsO gewahrt sind.
Es liegen auch keine Gründe in der Person des Vorgeschlagenen vor, die seine offensichtliche Ungeeignetheit für die Übernahme des Amtes begründen: [nähere Ausführungen in Bezug auf § 270b Abs. 2 Satz 2 InsO].

III. Antrag zu 3.):

Die Anordnung der Maßnahme nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 2. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InsO ist notwendig, um unter Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters frei von Vollstreckungsmaßnahmen einen Sanierungsplan auszuarbeiten, der anschließend als Insolvenzplan umgesetzt werden kann: [nähere Ausführungen hierzu].

IV. Antrag zu 4.):

Ausführungen zur Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses gemäß §§ 22a Abs. 2 InsO, 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a InsO.

IV. Antrag zu 5.):

Ausführungen zur Anordnungen von Maßnahmen nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 4, 5 InsO.

IV. Antrag zu 6.):

Ausführungen zur Anordnung, Masseverbindlichkeiten begründen zu dürfen gemäß § 270b Abs. 3 InsO.

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller